Fondsinformation Der HI-FBG Individual R-IA - Fonds im Überblick Fassung Mai 2020



Anlageziel	Anlageziel des Fonds ist es, einen angemessenen Wertzuwachs durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände zu erwirtschaften.	
Anlagestrategie	Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der Fonds weltweit in Staats- und Unternehmensanleihen sowie in besicherte verzinsliche Wertpapiere, z. B. Pfandbriefe. Andere Anleihearten wie Wandelanleihen können beigemischt werden. Der Fonds kann auch in Anleihen anderer Währungen als seiner Referenzwährung, dem Euro, investieren, wobei dieser Anteil auf maximal 50 % begrenzt ist. Der Fonds setzt Derivatgeschäfte (von einem Basiswert abgeleitete Finanzinstrumente) ein, um Vermögenspositionen abzusichern oder um höhere Wertzuwächse zu erwirtschaften. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Vermögensgegenstände dem Fondsmanagement. Das Fondsmanagement für diesen Fonds ist an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ausgelagert. Für den HI-FBG Individual R existieren die Anteilsklassen "PT", "PA" und "IA". Die Anteilsklassen unterscheiden sich hinsichtlich der Art der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlages, der Vergütung und der Mindestanlagesumme.	
Damit verbundene Risiken	 ← typischerweise geringere Rendite ← geringeres Risiko typischerweise höhere Rendite → höheres Risiko → 	
	1 2 3 4 5 6 7	
	 Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar. Der HI-FBG Individual R-IA ist in Kategorie 3 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise eher gering schwankt und deshalb sowohl die Verlustrisiken als auch die Gewinnchancen eher niedrig sein können. Bei der Einstufung des Fonds in eine Risikoklasse kann es vorkommen, dass aufgrund des Berechnungsmodells nicht alle Risiken berücksichtigt werden. Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschnitt "Risiken" des Verkaufsprospekts (OGAW Prospekt). Folgende Risiken haben auf diese Einstufung keinen unmittelbaren Einfluss, können aber trotzdem für den Fonds von Bedeutung sein: Kreditrisiken: Der Fonds legt einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Anleihen an. Deren Aussteller können zahlungsunfähig werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren. Konzentrationsrisiko: Weitere Risiken können auch dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist der Investmentfonds von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig. Kontrahentenrisiken: Der Fonds kann in wesentlichem Umfang Derivatgeschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern abschließen. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher. Währungsrisiken: Der Fonds kann in Vermögenswerten in anderen Währungen als der Fondswährung anlegen, dadurch erhält der Fonds kann in Vermögenswerten in anderen Währungen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert di	
Ausgabeaufschlag	Im Rahmen dieses Versicherungsvertrages wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.	
Laufende Kosten derzeit (Stand 31.01.2020)*)	0,50 % p.a.	
Laufende Kosten	Die laufenden Kosten werden jährlich neu berechnet und von der Fondsgesellschaft veröffentlicht. Sie enthalten weder Kosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren (Transaktionskosten) noch ggf. anfallende, an die Wertentwicklung des Fonds gebundene erfolgsabhängige Gebühren. Sie beinhalten jedoch alle Kosten, die bei der Anlage in andere Fonds anfallen, sofern diese einen wesentlichen Anteil am Fondsvermögen ausmachen (z. B. bei Dachfonds). Den jeweils aktuell geltenden Prozentsatz der laufenden Kosten entnehmen Sie den jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen unterwww.helaba-invest.de. Auf Wunsch können auch wir Ihnen diesen Prozentsatz mitteilen.	
	Die Fondsinformationen sind auf Basis der (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht gestaltet. Zusätzlich können Sie die auf EU-Vorgaben beruhenden Informationen zu den einzelnen Fonds aufgrund der Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIP-) Verordnung in den "Spezifischen Informationen über jede zugrunde liegende Anlageoption" unter www.sparkassenversicherung.de/fonds einsehen.	

Fondsinformation: Der HI-FBG Individual R-IA - Fonds im Überblick

Fassung Mai 2020 / 22-135-0520

Seite 2 von 2

ISIN	DE000A2DHSW9 – Publikumsfonds (Anteilsklasse IA)
Ertragsverwendung	Ausschüttung
Erstausgabe	24.02.2017 (die älteste Anteilsklasse des Fonds wurde am 01.04.2008 aufgelegt)
Geschäftsjahr	01. August - 31. Juli
Verbriefung der Anteile	Globalurkunde, keine effektiven Stücke
Verwaltungsgesellschaft	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (Gesellschaft)
Verwahrstelle	Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

^{*)} in Prozent des Fondsvermögens auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes

Allgemeine Informationen

Wir bieten Ihnen im Rahmen dieser Versicherung die Möglichkeit, an einer Vielzahl von Fonds zu partizipieren. Ihnen steht eine Vielzahl unterschiedlicher Fonds verschiedener Fondsgesellschaften zur Auswahl. Mit diesen Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die unterschiedlichen Anlagestrategien und das jeweils mit der Anlage verbundene Risiko geben. Die Informationen zu den Fonds wurden von der Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Hinweis zur Kostenpauschale

Die Fondsgesellschaft entnimmt aus dem Fondsvermögen eine Kostenpauschale. Mit dieser Pauschale sind nachfolgende Vergütungen und Aufwendungen abgedeckt und werden dem Fonds nicht separat belastet: Dies sind vor allem die Verwaltungsvergütung, Vergütung der Verwahrstelle, Depotgebühren und Gebühren für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland. Nähere Angaben zur Kostenpauschale und zu weiteren Kosten entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt (OGAW-Prospekt) der Fondsgesellschaft.

Wir erwerben die Fondsanteile für Ihre Versicherung ohne den bei Fondskauf üblichen Ausgabeaufschlag.

Wir bzw. unsere Vertriebspartner erhalten bei dieser Anteilsklasse keine wiederkehrenden Rückvergütungen oder Vertriebsprovisionen der Fondsgesellschaft.

Verwahrstelle des Fonds ist die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) mit Sitz in Frankfurt am Main, Neue Mainzer Str. 52-58. Den Verkaufsprospekt (OGAW-Prospekt) und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem HI-FBG Individual R finden Sie kostenlos in deutscher Sprache unter www.helaba-invest.de und www.frankfurter-bankgesellschaft.de. Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter www.helaba-invest.de veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert. Die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzw. Ihre Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Hinweis zum Börsentag (Bewertungstag)

Der Wert für die Anteile des Fonds wird an allen Börsentagen ermittelt, die Bankarbeitstage in Frankfurt am Main sind. An gesetzlichen Feiertagen im Geltungsbereich des KAGB, die Börsentage sind, sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres können die Gesellschaft und die Verwahrstelle von einer Ermittlung des Wertes absehen. Von einer Anteilpreisermittlung wird derzeit an Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Maifeiertag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit, Heilig Abend, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester abgesehen.